

Paibacher Zeitung.

Nr. 32.

Bränumerationsspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Bestellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Samstag, 8. Februar.

Insotionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Seiten 25 fr., größere per Seite 8 fr.; bei älteren Wiederholungen per Seite 8 fr.

1879.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar d. J. den Rechnungsrevidenten bei dem Statthalterei-Rechnungsdepartement in Graz, Raimund Schrey, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und erspriesslichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.
Auersperg m. p.

Am 5. Februar 1879 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VIII. Stück des Reichsgesetzesblattes, vorläufig bloss in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 19 die Verordnung des Handelsministeriums vom 25. Januar 1879, betreffend die Verfassung der auf Eisenbahnen bezüglichen Projekte und die damit zusammenhängenden Amtshandlungen.

(„Dr. Ztg.“ Nr. 29 vom 5. Februar 1879.)

Kabinet berufen sein soll, dem Grafen Andraßay eine „willfährige Regierung oder eine willfährige Partei“ in Oesterreich zu schaffen. Im Anschluß an diese Bemerkung heißt es speziell in dem Wiener Stimmungsbericht der „Boh.“:

Der Minister des Auswärtigen bedarf keiner weiteren Ebnung des Terrains. Die Beschlüsse der Delegation, welche das Budget des auswärtigen Ministeriums bewilligten und einen Theil des Occupationskredits pro 1879 votierten, haben für die auswärtige Politik den Plan vollständig gellärt. Wenn es noch weiterer Klärung bedurft, so ist sie durch den Besluß des Abgeordnetenhauses vom 27. Jänner, welcher die Genehmigung des Berliner Vertrages aussprach, herbeigeführt worden. Das Actionsprogramm des Ministers des Auswärtigen liegt vor jedermann in seinen streng abgesteckten Grenzen offen und klar da und ist von aller Welt nachzulesen in dem durch die Discussion nun schon fast zu Tode malträtierten Berliner Vertrag. Der Leiter der auswärtigen Politik ist Mannes genug, um für die Geschäfte seines Ressorts selbstständig einzustehen; er ist constitutionell und gewissenhaft genug, um nicht andere für sich sorgen zu lassen; andererseits liegt es ihm aber auch fern, in Sphären überzugreifen und Interventionen auszuüben auf Gebieten, die abseits seiner Kompetenz sich befinden. Nach alledem ergibt sich, daß gegenwärtig die Bildung eines österreichischen Kabinetts auf der Tagesordnung steht nicht gegen die Verfassung, sondern für die Verfassung; nicht mit Rücksicht auf die auswärtige, sondern ganz ausschließlich mit Rücksicht auf die innere Politik; kein provisorisches Kabinet endlich, sondern ein ganz definitives Ministerium, dem die wichtige Aufgabe zufällt, die Wahlen im Sinne der Verfassung, zur Stärkung derselben und zum Wohle des Reiches zu leiten.“

nach dem Referat des Freiherrn v. Winterstein und Freiherrn v. Wehlö ohne Debatte in zweiter und dritter Sitzung angenommen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen. Der Tag der nächsten Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben.

Das österreichisch-deutsche Uebereinkommen.

Der Vertrag zwischen Oesterreich und Deutschland über die Annahme der Plebiscitklausel des Prager Friedensvertrages hat nach dem deutschen „Reichsanzeiger“ folgenden Wortlaut:

„Nachdem die in Artikel V des zwischen Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und König von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen und Apostolischen König von Ungarn am 23. August 1866 zu Prag abgeschlossenen Friedensverträge enthaltenen Bestimmungen inbetreff der Modalität einer Retrocession der nördlichen Distrikte Schleswigs an Dänemark zur vertragsmäßigen Durchführung noch nicht gelangt sind; nachdem Sr. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen den Werth zu erkennen gegeben hat, welchen Er auf die Beseitigung dieser Modalität des Friedens legen würde; andererseits Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn die Schwierigkeiten würdigt, welche sich der Durchführung des in jenem Artikel niedergelegten Prinzipes entgegenstellen; nachdem endlich Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn einen Beweis Seines Wunsches zu geben gewillt ist, die zwischen den beiden Mächten bestehenden freundschaftlichen Bande noch enger zu schließen: so haben die hohen Contrahenten übereinstimmend für nothwendig erkannt, eine Revision des oben bezeichneten Artikels eintreten zu lassen. Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn haben zu diesem Zwecke zu Ihrem Vertreter ernannt: den Grafen Julius Andraßay v. Esz-Szent Kiraly und Kraszna-Horka, Allerhöchst Ihren Minister des Kaiserlichen Hauses und des Außenw. c.; Sr. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen: den Prinzen Heinrich VII. Neuß, Allerhöchstihren Botschafter und Generaladjutanten c., welche nach Vorlegung ihrer in guter und richtiger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel sich vereinigt haben:“

Artikel I. Die in dem zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen und Apostolischen König von Ungarn, am 23. August 1866 zu Prag abgeschlossenen Friedensverträge niedergelegte Vereinbarung, wonach der Uebertragung der Sr. Majestät dem

Nichtamtlicher Theil.

Zur Kabinetsbildung.

Die Berufung Sr. Excellenz des Grafen Taaffe zur Bildung des neuen österreichischen Ministeriums wird von den Wiener Blättern bereits als feststehende und zweifellose Thatache behandelt. Wie dieselben zu berichten wissen, wurde Graf Taaffe in den letzten Tagen wiederholt von Sr. Majestät in Privataudienz empfangen. Unter den Persönlichkeiten, mit welchen Graf Taaffe bisher conserierte, befindet sich auch Statthalter Baron Possinger, der am 4. d. M. in Wien verweilte. In Abgeordnetenkreisen will man bereits wissen, daß der Statthalter von Mähren das ihm angebotene Ministerportefeuille des Innern ausgeschlagen habe, infolge dessen Graf Taaffe selbst die Leitung dieses Ministeriums übernehmen wolle. Auf Authentizität kann diese Nachricht selbstverständlich keinen Anspruch erheben, wie denn überhaupt auch die parlamentarischen Kreise noch keinerlei sichere Anhaltspunkte über die Zusammensetzung des neuen Cabinets besitzen.

Die „Bohemia“ und der „Pester Lloyd“ veröffentlichten Situationsbriefe aus Wien, welche einstimmig die Bevorgnisse einzelner Journale zurückweisen, als ob es sich um die Bildung eines Ministeriums handle, das als „Werkzeug verfassungsgegnerischer Tendenzen“ zu gebrauchen wäre. Ebenso wenig sei die Unterstellung begründet, als ob das neue

Oesterreichischer Reichsrath.

84. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 6. Februar.

Vizepräsident Graf Wrba eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten. Ritter v. Hasner berichtet über den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 und beantragt namens der Kommission, demselben die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Dies wird ohne Debatte einstimmig beschlossen.

Die Regierungsvorlagen, betreffend die Veräußerung von Objekten des unbeweglichen Staatsvermögens und betreffend die Portofreiheit für gewisse Sendungen nach Bosnien, werden über Antrag des Dr. v. Neumann sofort in Berathung gezogen und

Feuilleson.

Wiener Skizzen.

5. Jänner.

Die energischen Maßregeln der Regierung gegen eine Einschleppung der in Astrachan aufgetretenen Pestepidemie haben sehr viel zur Verhüttung der Gemüther beigetragen; die Furcht vor dem unheimlichen Gaste, der Wien schon öfter heimgesucht hat, schwindet allmälig, und die Bevölkerung gibt sich getrost dem Genusse der Faschingsfreuden hin, weiß sie doch, daß jetzt für ihren Schutz ganz anders vorgesorgt wird, als im Mittelalter. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß es nun keine Leute mehr gebe, die sich fürchten; die Zahl der Angst- und Heulmaier, welche die fabelhaftesten und aufregendsten Gerüchte colportieren und mit ihren Schauderberichten andere Menschen ängstigen, ist immer noch groß genug. Und einen Vorwurf kann ich auch unseren Journalen nicht ersparen, sie schreiben und melden mehr über den „schwarzen Tod“, als unerlässlich nötig ist. Daß sie das Publikum auf dem Laufenden erhalten, daß sie ihm über alle getroffenen Maßregeln Mittheilung machen, daß sie die über den Stand der Epidemie in den infizierten Gegenden einlaufenden Meldungen mittheilen, daß sie über den Charakter der Krankheit belehren, das ist alles gut und recht, aber wozu die Phantasie des Publikums mit Schauderbildern erfüllen und ihm Legenden aus längst vergangenen Pestperioden erzählen, Legenden, welche offenbar die bleiche Furcht erfunden hat? Die Sucht, Pikantes zu bringen, geht da offenbar zu weit, und es darf niemanden wundernehmen, wenn beson-

ders ängstliche Seelen in jedem Astrachanpelz, auch wenn ihn eine reizende Dame trägt, das Pestcontagium vermuten und keinen Bissen Caviar mehr essen, weil möglicherweise der „schwarze Tod“ darinnen stecken könnte. Erzählt man doch, daß einige unserer Banquiers ihre Korrespondenz mit den russischen Häusern abgebrochen haben, um die Pestilenz nicht als Briefeinlage zu bekommen. Diese Banquiers gehören offenbar zu jenen Helden, welche die Pestpanik auf der Börse inszeniert haben, die etliche Millionen gekostet hat.

Da russische Zeitungen nicht zu jenen Waren gehören, deren Ein- und Durchfuhr verboten worden ist, so habe ich mir die Nummer des „Ruski Mir“ bestellt, die den famosen Artikel enthält, in welchem gesagt wird, es sei ganz gut, wenn das sündige Europa einmal wieder von der Gottesgeißel heimgesucht würde, es habe dieselbe verdient. Ein recht liebes Blättchen das, und recht liebe Leute, die so etwas schreiben, das verdient aufbewahrt zu werden. Der alte Napoleon scheint doch recht gehabt zu haben, als er sagte, die Bildung des Russen sei nur eine äußerliche, wenn man den Firniß abkratze, komme der Barbar zum Vorschein. Der „Ruski Mir“ hat offenbar nicht einmal den Firniß äußerer Bildung, er hat sich in seiner wahren Gestalt gezeigt, ohne vorher gekräzt worden zu sein.

Doch, wozu solch' triste Dinge besprechen, da so viel Heiteres, Lustiges, Narrißches vorliegt? Die zweite Hälfte des Faschings hat begonnen, und mit ihr die glänzende Reihe der Kostüm- und Maskenfeste, der Elite- und Bauernbälle, der Vereins-Soirées und Kränzchen, welche unsere physischen, moralischen und

finanziellen Kräfte in hohem Grade in Anspruch nehmen. „Thu' Geld in deinen Beutel“, lautet die Tages- und Nachtparole, und die Frage: „Wie werden wir uns heute kostümieren?“ macht den Wienern mehr Kopfweh als der Champagner, den sie auf den Bällen trinken. Gewitzte Leute pflegen auf den Bällen und Soirées überhaupt nichts zu nehmen, weder etwas zu essen noch etwas zu trinken, denn beides ist gewöhnlich gleich schauberhaft. Es ist das eine unserer Eigenthümlichkeiten, die man kennen muß, um in kein schiefes Urtheil über Wien zu verfallen. So ausgezeichnet man im allgemeinen hier ist und trinkt, so schlecht ist man in den großen Unterhaltungslokalen zur Zeit der Bälle versorgt. Diese Erfahrung konnte man besonders auf dem Narrenabende des Wiener Männergesangsvereins machen, da gab es Cottelets, die sich besser zu Transmissionen bei Dreschmaschinen, als zum Essen eigneten, und Bier, welches weit hinter dem ordinären „Abzug“ zurückstand; der Weinessig allein war gut, nur hatte der Wirth den Irrthum begangen, denselben als „Marksdorfer“ auszuschänken. Nur dem Umstände, daß mehr als zweitausend Personen dem vernünftigen Denken entsagt und sich in Narren verwandelt hatten, die natürlich auch keinen vernünftigen Geschmack hatten, ist es zuzuschreiben, daß der Irrthum weniger erkannt und gerügt wurde. Der Narrenabend selbst ist nicht so gut ausgespielt, als sich nach der siebenjährigen Pause in der Narrethei erwarten ließ; es gab wol genug Witz, aber noch mehr Begegnungen, das heißt, die Mehrzahl der Theilnehmer hatte sich's mit ihrem Narrenkleide sehr bequem gemacht, es wimmelte von Köchen, Fuhrleuten, Dienstmännern, Kanalräumern etc. Das offizielle Programm stand auf

Kaiser von Oesterreich durch den Wiener Friedensvertrag vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig an Se. Majestät den König von Preußen eine Modalität hinzugefügt ist, wird hiernach aufgehoben, so daß die Worte im Artikel V des genannten Vertrages vom 23ten August 1866: „mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrakte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen“, außer Gültigkeit gesetzt werden.

Artikel II. Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages sollen zu Wien binnen einer Frist von drei Monaten oder, wenn möglich, früher ausgewechselt werden. Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit dem Insiegel ihrer Wappen versehen. So geschehen in Wien am 11. Oktober 1878. H. VII. Reuß. (L. S.) Andrassy. (L. S.)

Der „Reichsanzeiger“ bemerkt dazu: „Vorsteher der Vertrag ist von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Könige von Ungarn ratifiziert, und sind die Ratificationen ausgetauscht worden.“

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: „Die in den letzten Tagen mehrfach verbreiteten Gerüchte von dem Abschluß eines Staatsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland zur Regelung des Artikels V des Prager Friedens werden durch eine amtliche Publication des deutschen „Reichsanzeigers“ vollständig bestätigt. Danach haben die beiden Mächte am 11. Oktober v. J. einen Vertrag geschlossen, in welchem Oesterreich-Ungarn auf das Recht verzichtet, die Clauzel des betreffenden Artikels bezüglich einer eventuellen Retrocession Nordschlesiengs geltend zu machen. Dem Texte des aus zwei Artikeln bestehenden Staatsvertrages ist eine Motivierung vorausgeschickt, aus welcher hervorgeht, daß die Aneignung zur Revision des Prager Friedens von Deutschland ausgegangen und dieser Aneignung von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige in Berücksichtigung der Schwierigkeiten, welche sich einer Durchführung der Bestimmungen des Artikels V entgegenstellen, sowie im Hinblick auf den Wunsch entprochen worden sei, die zwischen beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen noch enger zu knüpfen. Das Datum des Staatsvertrages erscheint insofern beachtenswert, als es an sich schon gewisse Versionen zu entkräften scheint, welche in der Presse über den äußeren Ablauf der neuen Vereinbarung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland aufgestellt wurden.“

Das neue französische Ministerium.

Das neue französische Ministerium ist gebildet. Außer Dufaure sind auch Bardouz, Teisserenc de Bort und Admiral Pothuau aus dem Kabinett getreten. Das Ministerium für Cultus und Unterricht wurde getheilt, und während Jules Ferry das Unterrichtsdepartement übernahm, wurde das Cultusdepartement provisorisch dem Minister des Innern, Marcere, zugewiesen, was darauf schließen läßt, daß nachträglich noch ein Cultusminister ernannt werden soll. Von den neu ernannten Kabinettsmitgliedern ist der Justizminister Leroher inamovibler Senator. Leroher wurde 1816 geboren, gehört der reformierten Kirche an und war Advokat am Barreau zu Lyon. Nach dem Aten-

September zum Generalprocurator dieser Stadt ernannt, gab er im Januar 1871 seine Demission und ließ sich in die Nationalversammlung wählen, wo er stets zur Linken gehörte und auch Präsident der sogenannten republikanischen Linken war. Der Unterrichtsminister Jules Ferry, geboren 1832, ist seines Zeichens ebenfalls Advokat, doch war er auch Journalist und Mitglied der Regierung der Nationalverteidigung. Als Deputierter der Vogesen gehörte Jules Ferry der republikanischen Linken an. Der neue Marineminister Admiral Faureguiberry ist ebenfalls Republikaner. Er hat sich im letzten Kriege als Kommandant eines Corps der Loire-Armee wiederholt ausgezeichnet. Der Deputierte des Yonne-departements, Lepère, der das Handelsportefeuille übernommen hat, ist 1823 geboren und war bereits unter Dufaure Unterstaatssekretär in diesem Ministerium. Er ist ebenfalls Advokat und Journalist und hat stets der republikanischen Linken angehört.

Welch erfreulichen Eindruck die Berufung des Herrn Waddington an die Spitze des französischen Kabinetts auch außerhalb Frankreichs hervorgerufen hat, geht unter anderem auch aus der Art und Weise hervor, wie die „Nordd. Allg. Blg.“ diese Berufung willkommen heißt. Sie schreibt: „Herr Grévy hat in dem bisherigen Minister des Auswärtigen, Herrn Waddington, den geeigneten Mann für den gegenwärtig doppelt schwierigen Posten zu finden geglaubt. In der Regel tritt, wenn überhaupt ein Ressortminister, derjenige an die Spitze der Regierung, dessen Ressort für den Augenblick das wichtigste ist. Herr Grévy ist augenscheinlich von dem Wunsche geleitet, der Republik auch in ihrer neuen Phase das Vertrauen der Mächte erhalten zu sehen, welches bisher so wesentlich zu ihrem Gedeihen und ihrer Consolierung beigetragen hat. Von diesem Gesichtspunkte aus konnte er keine geeigneter Persönlichkeit an die Spitze der Geschäfte berufen, als den Minister, welcher Frankreich vor wenigen Monaten auf dem Berliner Kongresse ebenso würdig als geschickt vertreten hat, und welcher durch seine persönliche Bekanntheit mit hohen Personen des Auslandes und mit den mächtigsten Staatsmännern der europäischen Großmächte in seiner Persönlichkeit die wünschenswertesten Garantien darbietet.“

Der „Ordre“ kann aus guter Quelle melden, daß der Präsident der französischen Republik nach Einreichung der Demission Dufaure's auch an Herrn Jules Simon als eventuellen Kabinetschef gedacht hätte. Dieser habe aber die Ehre unter dem Hinweise auf den Antagonismus abgeschlagen, der früh oder spät zwischen ihm und dem neuen Präsidenten des Abgeordnetenhauses zum Ausbruch kommen würde. „Herr Gambetta“, hätte Herr Jules Simon gesagt, „hat erst vor einigen Tagen noch alles aufgeboten, um meine Kandidatur für die Präsidentschaft im Senate zu Falle zu bringen. Sein Blatt hat meine Niederlage mit Jubel begrüßt. Der unbefriedbare Einfluß, dessen er sich in der Kammer erfreut, würde also meine Stellung unhalbar machen.“ Das freundliche Verhältnis, welches zwischen Herrn Grévy und Herrn Jules Simon besteht, hat aber durch diesen Zwischenfall keineswegs gelitten.

Das Strafgesetz für den deutschen Reichstag.

Der Ausschuß des deutschen Bundesraths für Justizwesen hat den Gesetzentwurf, betreffend die Strafgesetzgebung des Reichstages über seine Mitglieder,

einer Abänderung unterworfen und beantragt, der Bundesrath wolle dem Entwurf in dieser Fassung die Zustimmung ertheilen. Die Abänderung betrifft folgende Punkte: die Berufung an den Strafrichter ist ganz beseitigt; die Ausschließung von der Wahlbarkeit ist gleichfalls in Wegfall gekommen, und endlich sind auch die Strafen geändert worden.

Der Entwurf lautet in seiner so veränderten Fassung folgendermaßen: § 1. Dem Reichstag steht eine Strafgesetzgebung gegen seine Mitglieder wegen einer bei Ausübung ihres Berufes begangenen Ungebühr zu. § 2. Diese Strafgesetzgebung wird von einer Kommission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginn jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl des Präsidenten gewählt. § 3. Die Abhängungen, welche die Kommission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungebühr: 1.) Warnung vor versammeltem Hause; 2.) Verweis vor versammeltem Hause; 3.) Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden. § 4. Wird die Abhängung (§ 3) wegen einer Neuerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Neuerung und die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten. § 5. Die Wirksamkeit der Kommission tritt ein, wenn erstens der Präsident sie anordnet, oder zweitens mindestens 20 Mitglieder des Reichstages sie beantragen. Die Anordnung (Nr. 1) oder der Antrag (Nr. 2) muß innerhalb drei Tagen, nachdem die Ungebühr vorgekommen ist, erfolgen. § 6. Die Kommission verhandelt und entscheidet unter dem Vorsitz des Präsidenten und in dessen Verhinderung dem des nächsten Vizepräsidenten in der Mindestzahl von sieben Mitgliedern. Das Verfahren wird durch eine Ordnung geregelt, welche von der Kommission entworfen wird und der Genehmigung des Reichstags unterliegt. § 7. Die Kommission entscheidet endgültig. Lautet jedoch die Entscheidung auf Ausschließung aus dem Reichstag (§ 3, Nr. 3), so kann der Ausschlossene innerhalb acht Tagen nach erfolgter Verkündung schriftlich die Entscheidung des Reichstags anrufen. § 8. Der Präsident ist berechtigt, ungebührliche Neuerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu untersagen. Eine solche vorläufige Anordnung erlischt, wenn nicht wegen der betreffenden Neuerung innerhalb drei Tagen der Entscheidung der Kommission (§ 5) angeordnet oder beantragt wird. § 9. Zu widerhandlungen gegen das in § 4 enthaltene Verbot, sowie gegen die in § 8 bezeichnete vorläufige Anordnung des Präsidenten werden mit Gefängnis von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhalts der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe verwirkt ist. § 10. Die an die Kommission gelangten Angelegenheiten, welche bei dem Schlusse einer Session nicht erledigt sind, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Kommission der nächsten Reichstagsession über.

dem Niveau der gewöhnlichen Faschings-Liedertafel, und von den Gruppen ernteten nur einige allgemeinen Beifall. Sehr viel wurde im Derben, Lyrischen und Zweideutigen geleistet, mitunter mit treffender Satire, aber erzählen oder beschreiben läßt sich das nicht.

Mit dem Narrenabend wurden nun alle Faschingsgeister losgelassen und kam Stimmung in das gesellige Treiben. Aber diese Stimmung zeigte sich doch nicht allenfalls; es gab Unternehmungen, die, obwohl sie von hervorragender Seite patroniert und gefördert wurden, doch totales Fiasco machten. Hierzu gehören die von Herrn Hofopern-Direktor Jauner arrangierten Künstler-Soirées und die Hofopern-Redouten. Der Herr Direktor hat entschieden Pech mit seinen Unternehmungen; die Hofopern-Soirées im vorigen Jahre verunglückten, und heuer ergeht es ihm mit den beiden genannten Veranstaltungen nicht besser. Die Künstler-Soirée, oder wie die Unterhaltung in der Ursprache des Herrn Direktors Jauner genannt wird: die „soirée musicale et dansante“, fand im äußeren Saale des „Grand Hotel“ statt. Derselbe war jedoch nicht genügend geheizt, und es herrschte daselbst eine solche Kälte, daß die Damen ihre Shawls aus der Garderobe holten ließen und die Herren die Knopflöcher der Fracks zum Zuknöpfen benützten, was eigentlich nicht Zweck der Frackknopflöcher sein soll. Nur einer durchschritt „unverfroren“ die schüttete Versammlung, in welcher die Freikarte vorherrschte, und das war Herr Jauner. Das Konzert war kurz, aber dafür uninteressant, und als der Tanz begann, war es stereotype Redensart im Saale: Gott sei Dank, jetzt werden wir uns warm machen. Der Pensionsfond,

dem das Ertragnis zugewiesen worden ist, wird dadurch nicht fett werden. Die zweite „soirée musicale et dansante“ ist noch kläglicher ausgefallen; die Damenwelt war noch schwächer vertreten und das Konzert war wol etwas länger als das der ersten Soirée, dafür war es noch unbedeutender. Ich glaube nicht, daß diese Soirées im nächsten Jahre wiederholt werden.

Nicht besser war es mit der ersten Hofopern-Redoute bestellt; der Besuch war so mäßig, daß ein Spaziermacher meinte, es sei nicht möglich gewesen, an einen Herrn anzustossen oder einer Dame auf die Schleife zu treten. Die Dominos, welche zu aller Erstaunen erschienen, konnte man an den Fingern herzählen, und die Notabilitäten, welche das Maskenballfest „durch ihre Gegenwart“ verherrlichten; auch zwei Gradmesser waren aufgestellt, um die Wärme der Unterhaltung zu messen, der Restaurant und der Conditor, beide machten aber so lange Gesichter, daß man besser that, nicht hinzusehen. Um elf Uhr war der „mit verschwenderischer Pracht“ decorierte Saal der Hofoper noch leer, und um halb ein Uhr flüchteten sich wieder die gelangweilten Gäste. Auf der Wiener Hofopern-Redoute wird nicht getanzt, man promeniert nur und schaut sich gegenseitig an, zählt die Orden, taxiert den Schmuck der Damen und die Länge ihrer Schleppen, gähnt ein paarmal und geht dann nach Hause. Und dafür soll man 80 fl. für eine Loge oder 7 fl. für den Eintritt zahlen? Wie ganz anders ist ein Opernball in Paris, in Berlin, in München, da wird getanzt, getollt, und vergnügt geht man vondannen, ohne seine Geldbörse sehr angestrengt zu haben. Die

Zeit der steifen Redouten ist vorbei, und arrangiert Herr Direktor Jauner nicht einen wirklichen Opernball zu 2 fl. Entrée, so wird er keine Geschäfte machen. Auch in den Reihen der oberen Zehntausend ist man es müde, sich für ein enormes Entrée nur unter Seinesgleichen zu langweilen.

Wie ganz anders war da das Bild, welches die Musikvereinsfeste während des Kostümfestes der Künstler boten. Da gab es wieder der Theilnehmer zu viel, so daß ein unangenehmes Gedränge entstand; das Comité hatte den Fehler begangen, zu viel Karten auszugeben. Nun ja, die Gesellschaft braucht heidenmäßig viel Geld, und da die Konzerte das nicht einbringen, so müssen „andere Saiten angeschlagen werden“. Hatte man sich an das Drängen und Stoßen einigermaßen gewöhnt und einen Platz erobert, von dem man den Saal überblicken konnte, da brach man unwillkürlich in ein „Ah“ aus über die buntschillernde, glitzernde und leuchtende Menge, die da wie ein Meer hin- und herwogte und die den Eindruck einer wahrhaft kosmopolitischen Versammlung machte, denn alle Völker der Erde hatten Repräsentanten gesandt, alle geschichtlichen Epochen der Erde waren vertreten. Ein kostbares Kostüm war kein Mangel, aber der Einzelne ging in dem allgemeinen Trubel unter, die prächtig arrangierten Gruppen schlügen alles. Wie ein poetisches Märchen von eigenständlichem Reiz präsentierte sich die Gruppe: „Der Winter und seine Freuden“, besonders die anmutigen Schneeballwerferinnen — Schnee von der Baumwollstaude — weckten das Wohlgefallen aller Augen. Zauberisch schön war die Gruppe: „Lebende Blumen“, nur von Damen dar-

Dagesneigkeiten.

— (Persisch-Oesterreichisches.) Die persische Regierung hat in der Wiener Staatsdruckerei anderthalb Millionen Stück Korrespondenzkarten bestellt, die bis Mitte März abgeliefert werden müssen. Die Aufschrift auf diesen Korrespondenzkarten ist in persischer Sprache abgefaßt und lautet: Rukeiah Muchaberet (Mittheilungsbrieschen). Auch sind dieselben mit dem persischen Wappen (gewappneter Löwe mit der aufgehenden Sonne im Hintergrunde) verziert. — Der persische Gesandte in Wien erhielt ein Schreiben von seinem Bruder Dschihangir Khan, Direktor des Arsenals in Teheran, in welchem derselbe ihm mittheilt, daß die in dieser Stadt eingetroffenen österreichischen Offiziere mit der Einübung der Truppen schon begonnen haben und ihnen zu diesem Zwecke einige russisch oder französisch sprechende Dragomane zugethieilt wurden. Der aus Wien eingetroffne Kapellmeister hat im Arsenal eine Musikscole errichtet, in der er 170 Soldaten Unterricht in den Noten und dem Gebrauche der Musikinstrumente ertheilt. Auf Befehl des Schach werden diese Soldaten vor allem die persische und österreichische Nationalhymne spielen lernen. — Der in Täbris als Generalgouverneur residierende persische Kronprinz Muzzafar Eddin ließ den erwähnten Offizieren durch das persische Kriegsministerium sein Bedauern darüber ausdrücken, daß dieselben auf ihrer Reise nach Teheran nicht auch seine Stadt berührt haben, da er ihnen gerne Gastfreundschaft erwiesen hätte. Der Schach hat indeß, wie aus Teheran gemeldet wird, schon angeordnet, daß einige dieser Offiziere als Instructoren zur Armee nach Täbris abgehen sollen.

— (Zur Pest.) Ein Oesterreicher, Herr N. S., der in Russland als Thierarzt angestellt ist, schreibt an seine in Wien weisenden Verwandten, daß im Gebiete des Pestraions die noch pestfreien Ortschaften sich selbst vertheidigen. Viele Dörfer haben sich von der Außenwelt ganz abgeschlossen, sie haben tiefe Gräben gezogen, Verhöfe angelegt und Posten aufgestellt, welche jedem den Eintritt ins Dorf verweigern. Selbst Aerzte und Regierungsborgane lassen die Leute nicht zu, die mit Gewehren, Sensen und dergleichen Waffen gut ausgerüstet sind und durchaus keinen Spaß verstehen. Vorräthe haben die Leute genug; mithin werden sie durch Hunger nicht getrieben, zu capitulieren. Uebrigens

— schreibt der Gewährsmann weiter — treffen der russische hohe Adel und die Finanzwelt schon ernstliche Anstalten zu einer Lustveränderung; man glaubt, es werden viele Russen in der allerkürzesten Zeit auch nach Oesterreich kommen.

— (Selbstmord eines zum Tode Verurtheilten.) Der vom Gerichtshof für den Pester Landbezirk am 28. Jänner zum Tode durch den Strang verurtheilte Sgt. Endreer Raubmörder Josef Szében hat sich, wie „Mag. Hirado“ meldet, in seiner Zelle mittels einer Schnur, die er aus seiner Unterhose nahm, an einem Holzrechen erhängt. Der Gefängnisarzt wurde von dem Falle, der um 6 Uhr morgens beim Lüften der Zellen bemerkte, sofort verständigt. Alle von ihm angestellten Belebungsversuche blieben erfolglos.

— (Theaterbrand.) Im Rothalttheater in Glasgow brach am Samstag eine Stunde nach beendigter Vorstellung Feuer aus, wodurch das Gebäude in kürzester Zeit ein gänzlicher Raub der Flammen wurde. Das Theater war im stande, 4000 Buschauer zu fassen, und kostete ursprünglich 30.000 Pf. St.; aber zur Zeit des Bran-

des war es viel werthvoller, da es eine höchst kostspielige Szenerie und Ausstattung für die noch auf dem Repertoire befindliche Weihnachtspantomime: „Der gestiefelte Kater“ barg. Der Verlust ist durch Versicherung theilweise gedeckt. Die Garderobewärterin, die sich beim Ausbrüche des Feuers im Theater befand, vermochte nur durch einen hohen Sprung aus einem Fenster der zweiten Etage ihr Leben zu retten.

— (Der Heiratsmarkt in Suwalli.) Ein Markt, der nicht im Kalender steht und doch zu den merkwürdigsten gehört, ist der Heiratsmarkt zu Suwalli in Posen. Derselbe findet jährlich zweimal statt. Die heiterlustigen Mädchen stellen sich auf dem Markte in dreifacher Reihe auf, und die Burschen, die sich eine Frau nehmen wollen, suchen und wählen oft lange, denn Wahl bringt Dual, bis jeder endlich die Rechte findet und sie handelseinig werden, worauf er die Braut im Wagen und noch lieber im Schlitten heimführt. Den Tag über herrscht ein tolles Treiben. Wol an die sechzig Schlitten fahren, von Brautpaaren besetzt, pfeilschnell durch die Straßen, während die Mädchen, die keinen Mann gefunden haben, bis zum Einbruch der Dunkelheit auf dem Markte bleiben und dann verstimmt heimkehren. Ländlich, sittlich!

— (Zum Brande der Birmingham'schen Bibliothek.) Das Londoner „Athenäum“ schreibt: „Es war ein gut Theil Uebertreibung in den Berichten von der Verstörung der Shakespeare-Sammlung zu Birmingham, wie sie in den Tagesblättern erschienen. Von dieser Sammlung, als der vollständigste in der Welt zu reden, ist einfach unrichtig. Sie enthielt eine große Menge moderner Shakespeare-Literatur, die zumeist sehr leicht ersehn werden kann; sie war aber arm an älteren Quartaussgaben, und dies ließ sie von zweifelhaftem Werth erscheinen. Ein viel ernsterer Verlust ist die Verstörung der Staunton-Sammlung. Auch einen Plan, ähnlichen Unfällen für die Zukunft vorzubringen, hat der Brand zu Birmingham zutage gefördert. Derselbe besteht im wesentlichen darin, bibliothekarische Schätze, die kein Geld ersezten kann, ebenerdig in Kästen zu bergen, die auf Rädern ruhen und auf einer Tramway von Stein oder Eisen durch ein oder mehrere Thore ins Freie gelangen, die geschlossen, Sicherheit gewähren, im gegebenen Falle aber leicht geöffnet werden können. Eine Kette, die bis vor das Thor reicht, bringt die Kästen in kürzester Zeit außer Gefahr und eine leichte Neigung der Tramway mag dies noch erleichtern.“

Lokales.

Rathsschläge für Pferdebesitzer.

Der „Pferdezüchter“, Organ des Vereines zur Hebung der Landespferdezucht in Steiermark, veröffentlicht in seiner zweiten diesjährigen Nummer vom 1. d. M. einen Artikel: „Warnung vor ansteckenden Thierkrankheiten“ betitelt, der einer allgemeinen Beachtung werth erscheint und dem wir folgendes entnehmen:

Die aus Bosnien zurückkehrenden Militärpferde, namentlich jene des Fuhrwesen-corps, befinden sich infolge der unsäglichen Strapazen und der ungewöhnlich schlechten Verpflegung in der Mehrzahl in einem sehr herabgekommenen Zustande. Fast durchwegs zeigen die Pferde Spuren der ungünstigen Witterungseinflüsse und der schlechten Wege, rothlaufartige Hautkrankheiten am Rücken, an den Füßen (Maulen, nicht selten sogar Brandmaulen), Hautabschürfungen, Widerristenschäden, Kronentritte und Hufkrankheiten infolge mangelhaften Beschlagens. — Fast in jedem Feldzuge pflegen infolge der großen Strapazen und der schlechten Pflege sowie der gänzlichen Unmöglichkeit geordneter Sicherungs- und Tilgungsmaßregeln ansteckende Krankheiten, wie Ross, Schäbe und Typhus, aufzutreten.

Es thut daher den von Bosnien zurückkehrenden Pferden gegenüber die größte Vorsicht nothwendig, und die Bevölkerung sollte die von den Behörden gegen das Einreisen ansteckender Pferdekrankheiten gerichteten Vorsichtsmaßregeln thatkräftig unterstützen und namentlich keinen auch noch so unbedeutenden Nasenausfluß gering achten, sondern stets sogleich einen erfahrenen Thierarzt darüber zu Rathe ziehen.

Bei der Bequartierung der Pferde dürfen Zivilpferdestallungen nur im äußersten Nothfalle damit belegt, und es sollen diese in der Regel nur in Kinderstallungen oder in sonstigen leer stehenden Räumlichkeiten untergebracht, hiebei jede Verühring mit den einheimischen Pferden streng vermieden und die Bequartierungslokalitäten nach ihrer Räumung gewissenhaft desinfiziert werden. Bei Abverkaufen der Militärpferde hat die größte Vorsicht platzzugreifen.

An der Bevölkerung liegt es nun namentlich in Bezug auf die Bequartierung und auf den Ankauf, sich selbst gegen die Verbreitung von Krankheiten bestmöglichst zu schützen.

Aber selbst abgesehen von ansteckenden Krankheiten, drohen den aus Bosnien heimkehrenden Pferden auch manche andere Gefahren.

Solche angekaufte Thiere sollen daher mit den heimischen Pferden nicht in Verühring gebracht und drei bis vier Wochen von diesen geschieden bleiben. Sie sollen als Rekonvalescenten nach einer langen,

schweren Krankheit betrachtet und als solche behandelt werden. Man halte sie in kühlen, wenn auch nicht kalten Stallungen, man läßt die Stallungen fleißig, insbesondere während die Pferde im Freien bewegt werden, was täglich wenigstens durch eine halbe Stunde geschehen soll. Man gebe den Pferden nicht Hafer oder anderes Körnerfutter, sondern ein gutes, süßes Heu, und nur wenig, selbst wenn die Pferde starken Appetit zeigen, reibe sie täglich zweimal am ganzen Körper und insbesondere an den Füßen tüchtig mit Stroh ab.

Wer diese Vorsichten gebrauchen wird, dürfte kaum Verluste zu befürchten haben, und es wird ihm die Tragweite des Sprichwortes recht klar werden: „Es ist besser bewahrt als beklagt.“

— (Seelenamt.) Heute um 10 Uhr vormittags wird der Herr Fürstbischof Dr. Chrysostomus Bogacar in der Domkirche zur Gedächtnisfeier des Sterbetages weisland Ihrer Majestät der Kaiserin Caroline Augusta ein Seelenamt celebrieren, zu dem die hiesigen offiziellen Kreise geladen wurden.

— (Verleihung.) Dem Rechnungsrevidenten bei dem Stathalterei-Departement in Graz Herrn Raimund Schrey wurde in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung der Titel und Charakter eines Rechnungsrathes verliehen.

— (Aufhebung der Telegraphenavisi.) In der vorgestrigen Sitzung des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses gab der anwesende Regierungsvertreter, Sectionschef Dewéz, auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Sturm die Erklärung ab, daß die Regierung vom 1. April d. J. an die gegenwärtig zugelassenen Telegrafenavisi wieder aufzuheben und gleichzeitig einen neuen Telegrafentarif mit der Taxierung von Wort zu Wort einzuführen beabsichtige.

— (Versammlung der kainischen Beamtenvereins-Filiale.) Die diesjährige ordentliche Lokalversammlung der kainischen Mitgliedergruppe des ersten allgemeinen Beamtenvereins sowie jene des Spar- und Vorschußconsortiums des Laibacher Beamtenvereins wurden auf Sonntag, den 9. März, 10 Uhr vormittags ausgeschrieben. Beide Versammlungen finden im Glassalon des Perles'schen Brauhause in der Elefantengasse statt.

— (Faschingschronik.) Hente abends findet in den hiesigen Cafinolokalitäten ein Vereinsball statt. Morgen veranstaltet die freiwillige Feuerwehr in den Lokalitäten der alten Schießstätte ihr Kränzchen. Die nächste daselbst stattfindende Unterhaltung ist der für Samstag den 15. d. M. anberaumte Handelsball. Bei demselben wird der Cotillon ganz entfallen, an dessen Stelle tritt vor der Raststunde eine größere dritte Quadrille. Die den Damen bekanntlich nicht unerwünschte Einführung der sogenannten Damenspenden wird auch heuer beibehalten. Mit der Besorgung der Tanzmusik hat das Comité die Stadtkapelle und mit der Traiterie Herrn Ferlinz betraut. Die Gallerie wird am Ballabende im Interesse der zusehenden Damen erst um 7 Uhr eröffnet werden.

— (Benefizvorstellung.) Dienstag den 10. d. M. gelangt als Benefice des fleißigen und verdienstvollen Operettensängers Herrn Arenberg die seinerzeit sehr beliebt gewesene und auf unserer Bühne häufig gegebene Operette „Die schönen Weiber von Georgien“ von Offenbach zur Aufführung.

— (Der hiesige Buchdruckerverein) hielt am verflossenen Samstag seine ordentliche Jahressversammlung ab. Der Vorstand desselben betonte bei Mittheilung des Rechenschaftsberichtes den für den Verein erfreulichen Umstand, daß der Versammlungstag zugleich mit dem zehnjährigen Gründungstage des Vereins zusammenfalle. In einem längeren Vortrage führte der Vorstand den Vereinsmitgliedern ein Bild über die bisherige Thätigkeit des Vereins vor Augen und wies darauf hin, daß die Gesamthälfte der von den Vereinsgenossen in den ersten zehn Jahren des Vereinsbestandes eingezahlten Beträgen die stattliche Summe von 9769 fl. 35 kr. ergibt, die Summe der an erkrankte, conditionslose und durchreisende Genossen ausbezahlten Unterstützungen beträgt 2059 fl. 87 kr., das ersparte und angelegte Kapital beläuft sich auf 5234 fl. Zu diesem erfreulichen Erfolge beglückwünschte schließlich der Vorstehende die Vereinsgenossen, indem er zugleich die Bitte an sie richtete, auszuhalten auf der eingeschlagenen Bahn, die humanitäre Tendenz des Vereins auch in Zukunft stets hoch zu halten und trotz aller Unbillen, welchen der Arbeiter oft ausgesetzt ist, festzuhalten an dem Gedanken: Einer für Alle, Alle für Einen in guten und bösen Tagen. — Aus dem hierauf vorgetragenen Rechenschaftsberichte der beiden Kassiere ist zu entnehmen, daß sich die Einnahmen der allgemeinen Kranken-, Unterstützungs-, Biaticums-, Invaliden- und Witwenkasse im Jahre 1878 auf 711 fl. 55 kr., die Ausgaben auf 360 fl. 76 kr. beliefen; in der Fortbildungsaltheilung betrugen die Einnahmen 390 fl. 40 kr., die Ausgaben 370 fl. 42 kr.; in der Kasse der Conditionslosen die Einnahmen 183 fl. 63 kr., die Ausgaben 65 fl. 50 kr. Es ist dies immerhin ein erfreuliches Resultat bei dem relativ geringen Stande der Mitglieder, der zwischen 45 und 50 variiert. Hierauf wurde die Neuwahl des

gestellt. Sie war mit der feinsten Kenntnis der Farbenwirkung zusammengestellt. Recht gut nahm sich die Gruppe der Canotiers und Canotieres aus. Für Kenner der Kostümgeschichte war das „Niederländische Fest“ eine wahre Augenweide. Interessant war auch die Gruppe „Das Spiel“, sehr lustig das „Winzerfest auf der ungarischen Czarda.“ Bei allen diesen Gruppen war die schöne Wollwirkung mehr Zweck als der Witz oder die Sathre. Das Kostümfest ist aber auch ein Ball, und nachdem sich die Gruppen auf der Estrade präsentiert und den Umzug im Saale gehalten, wurde zum Tanze „geschritten“, denn an ein „Wiegen und Fliegen im glänzenden Saale“ konnte an diesem Abende nicht gedacht werden. Die Kostümfeste der Künstlerabende sind einzig in ihrer Art und werden immer Gegenstand der Sehnissucht der am Tanze und Kostüme Freude habenden Jugend sein.

Die Freude am Kostüme ist offenbar das, was die Bauernbälle so populär macht. Es finden heuer wieder sehr viele Bauernbälle statt, und über alle wird berichtet, daß die Unterhaltung eine recht „ungebunden“ war. Nun ja, Bauern sind einmal so. Sehr spärlich besucht sind die sogenannten Bürger- oder Armenbälle; diese Art Speculation zu Wohlthätigkeitszwecken hat sich überlebt. Es gibt jetzt nur dreierlei Bälle in Wien, die gut besucht sind: Die Elitebälle, die Bauernbälle und die Maskenbälle, letztere aber erst jetzt in der zweiten Hälfte des Faschings. Auf dem letzten Maskenball im Sophiensaal versicherte mir ein Garderobier, daß seit 1873 kein Maskenball so frequentiert gewesen sei. Der volzwirthschaftliche Aufschwung fehrt wieder.

Lewis.

